



Sparkasse Magdeburg
Magdeburg

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

DNK-Erklärung 2022

Sparkasse Magdeburg

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Magdeburg

Ringo Drexler

Lübecker Str. 126

39124 Magdeburg

Deutschland

+493912506117

+493912507111

r.drexler@sparkassemagdeburg.de

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS Berichtsstandards verfasst:

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1-10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT



Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

15. Chancengerechtigkeit

16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte



Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

ANHANG

Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impresumunddatenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Geschäftsmodell

Die Sparkasse MagdeBurg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Das Vorstandsteam der Sparkasse setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Eckhardt sowie den Vorstandsmitgliedern Herrn Uwe Adelmeyer und Herrn Norbert Dierkes zusammen. Den Vorsitz des Verwaltungsrates hat Frau Simone Borris (Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg) inne. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse MagdeBurg umfasst die Landeshauptstadt Magdeburg und den Landkreis Jerichower Land, welche auch Träger der Sparkasse sind. Sie ist als Teil der Sparkassenorganisation ein regional verankertes und kommunal gebundenes Universalkreditinstitut mit der Hauptaufgabe der Erfüllung des öffentlichen Auftrages nach Maßgabe des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA). Diese gemeinwohlorientierte Aufgabenwahrnehmung gehört zu unserem Selbstverständnis und prägt unser Geschäftsmodell nachhaltig. Die Sparkasse MagdeBurg wies im Geschäftsjahr 2022 eine Bilanzsumme von 3.979,3 Mio. Euro aus und verfügte über Kundeneinlagen von 3.561,2 Mio. Euro. Gemäß der Sparkassenrangliste 2022 liegt sie nach Bilanzsumme auf Rang 126. Sie unterhält 22 Geschäftsstellen inklusive Direktfiliale, 16 Selbstbedienungs-Zonen (SB-Zonen) sowie 77 Geldautomaten-Standorte und beschäftigt 503 Mitarbeitende (davon 3 Vorstände, 27 Auszubildende und 4 Duale Studenten).

So arbeiten wir

Wie wir arbeiten und wirtschaften, ist in unserer Geschäftsstrategie verankert: „Unter Einhaltung des Regionalprinzips stellen wir die flächendeckende Versorgung der Bürger, der mittleren und kleinen Unternehmen sowie der Kommunen mit Finanzdienstleistungen sicher und fördern die regionale Entwicklung durch gesellschaftliches Engagement im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Landkreis Jerichower Land. Wir agieren Hand in Hand mit unseren Trägern, zum Wohle des gesamten Geschäftsgebietes und sind damit auch für zukünftige Herausforderungen gut gewappnet. Die Leistungen und Mehrwerte für Kunden, Mitarbeiter, Träger sowie für die Sparkasse selbst sollen nachhaltig sichergestellt werden. Durch unsere Innovationskraft sehen wir Veränderungen stets als Chance zur Weiterentwicklung und positionieren uns als verlässlichen Partner und Impulsgeber für die gesamte Region. Mit qualifiziertem Personal wird weiterhin langfristig eine ganzheitliche bedarfs- und kundenorientierte Beratung zu Finanzdienstleistungen sichergestellt und ausgebaut.

Die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung erfolgt im Sinne des §289c HGB sowie der zugrunde liegenden CSR-Richtlinie.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse MagdeBurg steht in der DNK- Datenbank zum Download zur Verfügung.

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei hier alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

KRITERIEN 1-10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE



1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft zunehmend einen immer höheren Stellenwert ein. Ausgehend von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen über das Pariser Klimaabkommen wird Nachhaltigkeit immer stärker in nationalen und internationalen Normen adressiert. Mit der regelmäßigen Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung, der damit einhergehenden geplanten Verankerung der Environment Social Governance (bis 2025) sowie der Umsetzung eines sparkasseninternen Nachhaltigkeitskonzeptes im Jahr 2023 planen wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich stärker auszubauen und das Thema in der Sparkasse weiter zu etablieren.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Folgende strategische Nachhaltigkeitsziele (Fokus Jahr 2025) sind definiert:

- Konsequente Verankerung von „Environmental Social Governance (ESG)“ im Gesamthaus bis 2025
- Nachhaltige Versorgung der Region mit finanziellen Mitteln zur Förderung des Mittelstands und des gesellschaftlichen Wandels unter Einhaltung des Regionalprinzips
- Nachhaltige Ausrichtung des Beschaffungs- und Personalmanagements

Konkrete Maßnahmen

Zur Erreichung der strategischen Ziele wurden bereits die folgenden Maßnahmen definiert:

- ESG-Zielbild - auch unter Mitarbeiter-Einbindung - ausgestalten
- Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ nach Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen
- Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere im Kontext des energetischen Bauens deutlich stärker im Baufinanzierungsberatungsprozess verankern soweit im Standard unterstützt, Abfrage und systemseitige Erfassung von Kriterien zur Energieeffizienz des Finanzierungsobjekts i. R. d. Baufinanzierungsberatung im PK-Teilprojektstrang Baufinanzierung zu prüfen.
- Aufbau von Personalressourcen sowie die Erarbeitung eines eigenen Nachhaltigkeitskonzepts
- Durchführung einer Ausgangsanalyse (ggf. mit einem externen Partner) sowie Erarbeitung eines auf die Sparkasse ausgerichteten Konzeptes
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsratings bei der Kreditvergabe

Die bisher definierte Maßnahme „KlimaEuro“ wird nicht weiterverfolgt, da aufgrund der in Vorjahren erfolgten Überarbeitung der Kontomodelle in der Sparkasse für das Jahr 2023 keine neuerlichen Anpassungen in diesem Bereich geplant sind. Darüber hinaus erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring in den Bereichen Kultur, Sport, Wirtschaft, Soziales und Umwelt (z. B. Firmenstaffellauf, Lange Nacht der Wissenschaft, Umweltpreis, etc.).

Im Jahr 2023 planen wir die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes, das auf den strategischen Zielen aufbaut und bestehende Maßnahmen integriert. Folgende Handlungsfelder werden dabei adressiert und mit Umsetzungsmaßnahmen versehen: Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Über Details bereits vorhandener Maßnahmen berichten wir bei den jeweiligen Kriterien.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Umfeld

Das Geschäftsgebiet gliedert sich in den städtischen Teil Magdeburg, welcher über eine hohe Dichte an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verfügt, sowie in den ländlich geprägten Landkreis Jerichower Land. Die Sparkasse richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Zielgruppe aus und bietet den Kunden an jedem Kontaktpunkt ein positives Kundenerlebnis. Das Kundengeschäft wird in die Geschäftsfelder Privat- und Firmenkunden gegliedert und segmentspezifisch durch Beratende betreut.

Einfluss durch unsere Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit



Im Jahr 2023 planen wir, mit Unterstützung des auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Beratungsunternehmens (N-Motion), ein auf die Sparkasse ausgerichtetes Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten. Darin wird auch der Einfluss unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance) einbezogen. Weiterhin werden wir im Jahr 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Gemeinsam mit dem Beratungs-Unternehmen Viafuturum planen wir, die erarbeiteten Nachhaltigkeitsthemen zu analysieren und unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten sowie den Anliegen unserer Anspruchsgruppen hinsichtlich der Umsetzungsplanung zu priorisieren. Schlussendlich sollen die Ergebnisse als Kompass zur Orchestrierung der künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten dienen.

Das im Ergebnis erarbeitete Nachhaltigkeitskonzept und das Maßnahmenportfolio soll künftig im zwei Jahres Turnus auf zukünftig sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und angepasst werden.

Folgende Nachhaltigkeitsthemen gehen wir bisher schon an:

Mit unserem Förderengagement setzen wir uns für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und für eine lebenswerte sowie starke Region ein. Dabei unterstützen wir das kulturelle, wirtschaftliche, sportliche und soziale Leben vor Ort ebenso wie den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Weiterhin ermitteln wir mit Hilfe des VfU-Kennzahlentools unseren CO₂-Fußabdruck und bestimmen die Abweichungen zum Vorjahr, um darauf aufbauend Maßnahmen zur Optimierung desselbigen sowie unseres Energiemanagements abzuleiten.

Auch im Bereich der Wertpapier-Eigenanlagen unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der nachträglichen Akkreditierung von Wertpapierprodukten nach den Vorgaben der Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Wesentlicher Einfluss von Aspekten der Nachhaltigkeit auf unsere Geschäftstätigkeit

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf bestehende Geschäftsmodelle von Unternehmen. In ihrem „Europäischen Grünen Deal“ verfolgt die Europäische Union das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Der erforderliche Umbau verlangt eine Lenkung von Kapitalströmen hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Mit dem sogenannten „EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat die EU-Kommission entsprechende Handlungsfelder definiert, darunter die sogenannte Taxonomie. Diese legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig anzusehen sind. Wir werden uns im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts mit diesen Aspekten auseinandersetzen.

Umwelt- und Klimaaspekte stehen in der Regel auch in Beziehung zu sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit. Die Kernfrage in diesem Bereich lautet: Wie kann der Übergang zu Klimaneutralität so gestaltet werden, dass das soziale Miteinander gesichert und gestärkt wird? Wie können demografische Aspekte - von den Bedürfnissen junger Menschen bis hin zu den Anforderungen, die an eine älter werdende Gesellschaft zu stellen sind - in Einklang gebracht werden? Hier sehen wir mit unserem auf das Gemeinwohl gerichtete Geschäftsmodell eine günstige Ausgangsposition und tragen eine hohe Verantwortung.

Chancen und Risiken

Die wichtigsten Chancen ergeben sich für die Sparkasse MagdeBurg unter anderem

- in der Ausschöpfung bisher nicht gehobener Ertragspotenziale in den jeweiligen Kundensegmenten vor allem durch die stärkere Nutzung der vorhandenen Kundendaten zur gezielten Kundenansprache,
- in der Reduktion der Kosten durch Standardisierung und Automatisierung,
- in der schnelleren Umsetzung von Maßnahmen durch den Abbau bürokratischer Hürden und die Einführung agiler Arbeitsmethoden,

den Ausbau der Kundenbetreuung sowie die Nutzung neuer Kanäle durch Digitalisierung und damit einhergehend einer Steigerung der Erreichbarkeit für unsere Kunden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundlage für unsere Ziele

Die Geschäftsstrategie der Sparkasse MagdeBurg zeigt die strategischen Ziele für die Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und auch für die schlüssige Ableitung der Kundengeschäfts-, Eigen-, Immobilien-, Beteiligungs-, Sachkosten-, Prozess-, Personal-, IT- und Digitalisierungsstrategie. Im Strategieprozess im Jahr 2022 haben wir strategische Nachhaltigkeitsziele für den Zeitraum 2021 bis 2027 erarbeitet und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt (s. Kriterium 1).

Weitere Entwicklung

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 -Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts, das wir im Jahr 2023 planen, werden wir die strategischen Nachhaltigkeitsziele konkretisieren und hierbei auf eine konsistente und zu anderen (zeitlichen oder inhaltlichen) Zielen widerspruchsfreie Ziel- und Maßnahmendefinition unter Berücksichtigung der verfügbaren Ausführungskapazitäten achten.

Sustainable Development Goals (SDGs)



Wie bei Kriterium 1 beschrieben, haben wir unsere Geschäftsstrategie in Beziehung zu den SDGs gesetzt. Im Rahmen der Durchführung des Nachhaltigkeitskompasses - eines im Sparkassenbereich weit verbreiteten Analysetools zur Standortbestimmung und Maßnahmenableitung - werden auch wesentliche Sustainable Development Goals, also die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, adressiert und bei der Analyse mitberücksichtigt. Eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen ist im Rahmen einer nachgelagerten Wesentlichkeitsanalyse geplant.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kerngeschäft

Die Sparkasse Magdeburg erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet das Produktangebot entsprechend dem Sparkassen-Finanzkonzept und des öffentlichen Auftrags an den Bedürfnissen der Kunden, der Stärkung der regionalen mittelständischen Wirtschaft sowie dem Vermögensaufbau in allen Bevölkerungsschichten aus. Ihre auf die Region ausgerichtete Wertschöpfung liegt in der Annahme und Verwaltung von Geldeinlagen, der Ausreichung von Krediten sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Unsere Angebote richten sich dabei sowohl an Privat- sowie Firmenkunden als auch an Vereine und Kommunen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit.

Als regionale Kreditinstitute fördern die Sparkassen mit ihrer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in den Regionen. Dazu zählt auch das Engagement, durch eine intensive Wirtschafts- und Strukturförderung die erfolgreiche Zukunftsentwicklung der Regionen voranzutreiben. Angesichts des demografischen Wandels haben Unternehmen zunehmend Probleme, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu binden.

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen/unsere Finanzierungsstandards dokumentieren.

Regulatorische Anforderungen, wie die Erfüllung von erhöhten Kapitalanforderungen aus der Umsetzung von Basel III sowie die Risikotragfähigkeit auf Basis des Going-Concern-Ansatzes, erfüllen wir. Bei den Eigenanlagen werden bisher keine Portfolioanalysen durchgeführt oder Nachhaltigkeitsfilter eingesetzt.

Unsere wesentlichen Partner orientieren sich bei ihrer Arbeit an Nachhaltigkeitsprinzipien bzw. haben entsprechende Verpflichtungen unterzeichnet. Diese sind:

- die Sparkassen Finanzgruppe (Landesbanken, Bausparkassen, Versicherungen, Spezialinstitute. Sie hat bereits ein umfangreiches Nachhaltigkeitsmanagement und verfügt über entsprechende Selbstverpflichtungen sowie eigene Berichterstattungen. Auf dieses vorhandene Knowhow könnte die Sparkasse bei relevanten Themenstellungen zurückgreifen.)
- DSGV, Finanz Informatik, S Rating- und Risikosysteme GmbH und der zuständige Regionalverband, der OSV (Ostdeutscher Sparkassen Verband)
- Deutscher Sparkassenverlag, etc.

Das Sparkassen-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlagevermögen als ganzheitliche Beratungsgrundlage wird konsequent genutzt und Raum für schnelle und flexible Produktberatung und -verkauf durch dezidierte Effizienz- und Wachstumskonzepte geschaffen. Wir nutzen, die Beratungsoffensive Vermögensoptimierung und die gewonnenen Erkenntnisse in den entsprechenden Prozessen. Derzeit erfolgt keine Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken, jedoch ist zukünftig die Einführung eines ESG-Scorings angedacht.

Sparkassenbetrieb

In unserem Geschäftsbetrieb achten wir auf ressourcenschonendes Wirtschaften. Standards bei der Abfallentsorgung und Recycling werden eingehalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Weitere für den Betrieb der Sparkasse notwendige Leistungen kaufen wir möglichst bei regionalen Unternehmen ein. In individuellen Verträgen, beispielsweise für Bauleistungen, vereinbaren wir dabei die Einhaltung der Mindestlohnstandards. Durch unseren regionalen Ansatz unterstützen wir die Wertschöpfung in der Region und verringern so mögliche negative soziale oder ökologische Auswirkungen. Größere überregionale Partner für die Beschaffung und bestimmte Dienstleistungen sind u. a. der Deutsche Sparkassenverlag, Finanz-Informatik (FI), LBS, Deutsche Leasing, Deka einschließlich ihrer Partnerunternehmen sowie die DWP-Bank und die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister. Diese Unternehmen verfolgen eigene Ansätze, ihre Nachhaltigkeitsleistungen auf hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern. Im Jahr 2022 wurde eine Umsetzung der Lieferantenrichtlinie überprüft. Da zum aktuellen Zeitpunkt die erforderlichen Parameter wie z. B. Mindestanzahl von 3.000 Mitarbeitern nicht erfüllt werden, wird vorerst von einer Umsetzung abgesehen. Somit planen wir vorerst keine Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Im Sparkassenbetrieb können Probleme durch die Auswahl von Lieferanten bzw. Produkten und Dienstleistungen im Sinne von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsaspekte bestehen. Diese werden wie folgt angegangen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugen wir schwerpunktmäßig regionale Auftragnehmer: dadurch stehen Lieferanten und Dienstleister in der Regel unter deutscher Rechtsprechung. Potenzielle Probleme würden bei Vertragsgesprächen angesprochen. Verstöße sind bisher nicht bekannt.

Perspektivisch sehen wir Probleme in der Vertragsgestaltung und deren wirtschaftliche Umsetzung mit bestehenden und neuen Partnern. Die hier eingeforderten Nachhaltigkeitskriterien sind unter anderem in Bezug auf die kostenseitigen Anforderungen wirtschaftlich zu hinterfragen. Unter anderem sind im Bereich Nachhaltigkeit neue Vorschriften u. a. im Bereich der Unterhaltsreinigung umweltschonende Reinigungsmittel einzusetzen (z. B. Label - Blauer Engel oder vergleichbare Umweltsiegel). Des Weiteren sind bei Installationen oder Austausch von bestehenden Beleuchtungsanlagen kostenintensive LED Einzelanfertigungen notwendig. Unter anderem sind bei angemieteten Räumlichkeiten Energieaudits durch die Sparkasse durchzuführen oder alternativ ein Energiemanagementsystem zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.



Die IT-Strategie der Sparkasse unterstützt nachhaltig die Geschäftsstrategie über den gesamten Wertschöpfungsprozess und stellt den Geschäftsbetrieb sicher. IT-Dienstleistungen zum Betrieb bankfachlicher Prozesse werden grundsätzlich zentral über die Finanz-Informatik (FI) (Gesamtbanklösung) zur Unterstützung schlanker und effizienter Geschäftsprozesse bezogen. Die Kompatibilität zu den Anwendungen der FI wird durch uns abgesichert. Unsere Sparkasse betreibt grundsätzlich keine eigene Anwendungsentwicklung.

Ausblick

Es wird angestrebt, die sozialen und ökologischen Problemstellungen im Rahmen der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes stärker in den Fokus zu stellen sowie eine eigene Strategie zu deren Bewältigung aufzustellen (u. a. Auswahl spezifischer Felder zur Akzentuierung). Einen ersten Schritt gehen wir mit dem altersgerechten Umbau des Gebäudes unserer Vollservice-Geschäftsstelle in Genthin. Hier wollen wir neben dem Betrieb der Geschäftsstelle zukünftig seniorengerechte Wohneinheiten zur Vermietung schaffen. Neben der sich anschließenden internen Umsetzung wird auch die Kommunikation mit Lieferanten, Geschäftspartnern, etc. bezüglich Nachhaltigkeit angestrebt.

Die Vorteile einer nachhaltigen Positionierung unserer Sparkasse sehen wir in den folgenden Punkten:

- Stabilität und zukunftsfähige Aufstellung als nachhaltiges Unternehmen
- mehr Widerstandskraft in Krisenzeiten
- Medienwirksamkeit und positive Außenwirkung auf Kundinnen und Kunden
- beliebter Arbeitgeber für potenzielle Neuzugänge sowie positive Innenwirkung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nachhaltigkeit kann durch einen geringeren Ressourcenverbrauch mit Kostenersparnissen Hand in Hand gehen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand.

Zentraler designierter Ansprechpartner für Nachhaltigkeit ist Herr Ringo Drexler (Abteilung Sparkassensteuerung). Die fachspezifische Zuordnung zur Durchführung konkreter Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt nach der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts im Jahr 2023.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Bisher gibt es keine spezifischen Leitlinien zum Thema Nachhaltigkeit. Es wurde jedoch in der aktuellen Version der Geschäftsstrategie 2022 die Maßnahme definiert, ein ESG-Zielbild zu erarbeiten (s. Kriterium 1). Weiterhin ist es das Ziel, entsprechende Regelungen und Prozesse zu definieren und weiterzuentwickeln.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des DNK-Standards transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten entsprechend des DNK Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern unter anderem durch die Compliance-Funktion/interne Revision, das Notfallmanagement und die Risikocontrolling Funktion. Mögliche Krisensituationen können negative Auswirkungen auf die Ressourcen des Hauses haben. Um mögliche Gefahren und Risiken schnell zu erkennen und zu begrenzen bestehen in der Sparkasse MagdeBurg entsprechende Prozesse und Notfallpläne. Diese beinhalten Handlungsanweisungen, welche einen effizienten Ressourceneinsatz auch im Notbetrieb sicherstellen sollen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren

Wir wenden zahlreiche Leistungsindikatoren an, die vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung des Indikatorensets nach der Global Reporting Initiative (GRI-SRS) gefordert sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Leistungsindikator zu Kriterium 8 („Vergütungspolitik“) und um die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 („Ressourcenverbräuche“). Mit der geplanten Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts wird auch die Frage nach weiteren Leistungsindikatoren diskutiert. Die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch den Abzug der Daten für den Betriebsvergleich aus dem Abrechnungssystem gewährleistet. Dadurch werden einheitliche Zählvorschriften generiert und die Daten auf Plausibilität geprüft.

Geschäftsbetrieb



Im Bereich Gebäudemanagement werden Strom- und Heizenergieverbrauch sowie Abfallaufkommen der Bank überwacht. Im Jahr 2022 erfolgte erneut der Einsatz des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt und Klimabilanzen, zur Erfassung unserer Umweltdaten und der Ermittlung unserer CO₂-Emissionen.

Personalbereich

Unter anderem werden die Krankheits-, Fluktuations- und Auszubildendenquote erfasst.

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse MagdeBurg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzkonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse MagdeBurg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse MagdeBurg eingebunden.

Die Sparkasse MagdeBurg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung. In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse MagdeBurg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse MagdeBurg festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.



Das Leitbild der Sparkasse wurde gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, die aus Mitarbeitern, Führungskräften und dem Vorstand bestand, erarbeitet. Darin ist sowohl festgehalten, was Mitarbeiter erwarten können (z.B. Unterstützung bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie bei familiären Herausforderungen), als auch was Führungskräfte leisten sollen.

Diese Grundsätze der Führung wurden mit allen Führungskräften und dem Vorstand erarbeitet und verabschiedet. Im Rahmen des strategischen Vorhabens „Zukunftswerkstatt“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Grundsätze überprüft und überarbeitet hat. Die Unterlagen sind im Organisationshandbuch in der Geschäftsorganisation veröffentlicht.

Tabelle 1 - Grundsätze der Führung

Kriterium	Leitsätze
Motivation	<ul style="list-style-type: none">• Wir sind aufmerksam und leisten erforderliche Hilfe.• Wir bieten Schulungen und Trainings an - als Chance sich weiterzuentwickeln.• Wir geben anlassbezogenes und unmittelbares Feedback an Mitarbeiter*innen.• Änderungen von Aufgaben werden mit den Mitarbeiter*innen gemeinsam erarbeitet.• Wir nehmen Rücksicht auf persönliche Belastungen.
Mitarbeiterförderung	<ul style="list-style-type: none">• Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.• Jährlich findet ein strukturiertes Mitarbeitergespräch statt, in dem Pläne und Interessen der Mitarbeiter*in und die Möglichkeiten der Sparkasse Bestandteil sind.• Wir stehen jederzeit für Entwicklungsgespräche zur Verfügung.• Wir nutzen bei Bedarf die Unterstützung der Personalentwicklung.
Vertrauen	<ul style="list-style-type: none">• Wir halten unsere Absprachen und Zusagen ein.• Wir wahren die Vertraulichkeit.• Kritik wird zeitnah und unter vier Augen sachlich geäußert.• Wir gehen mit Fehlern konstruktiv um und nutzen sie zur Weiterentwicklung.• Wir sind höflich, wertschätzend, respektvoll und fair im Umgang miteinander.• Wir delegieren die Kompetenz, nicht die Verantwortung („Rückendeckung“).
Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Wir statten unsere Mitarbeiter*innen mit angemessenem Entscheidungsspielraum aus und bestärken sie in deren Anwendung.• Die Mitarbeiter*in kann die Erledigung ihrer Aufgaben im Rahmen von klaren Vorgaben selbst planen.
Einklang Beruf & Familie	<ul style="list-style-type: none">• Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiter*innen wahr.• Wir berücksichtigen die familiären Herausforderungen unserer Mitarbeiter*innen in unseren Entscheidungen und unterstützen sie bei der Bewältigung.
Leistungen einfordern	<ul style="list-style-type: none">• Wir setzen klare Prioritäten, Ziele und realistische Termine für die Aufgabenerledigung und erläutern sie unseren Mitarbeiter*innen.• Wir besprechen regelmäßig die Erreichung dieser Ziele.• Voraussetzung dafür ist: Selbstmotivation und eine positive, persönliche und flexible Einstellung zu den Aufgaben.
Gegenseitige Anerkennung	<ul style="list-style-type: none">• Wir erkennen jede Mitarbeiter*in mit ihrem persönlichen Beitrag zum Erfolg unserer Sparkasse an.• Wir fördern das Mitdenken der Mitarbeiter*innen und respektieren Vorschläge und Anregungen.• Wir sind Vorbilder für eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung.• Wir achten besonders die Ergebnisse der Arbeit unserer Leistungsträger*innen.
Teamegeist	<ul style="list-style-type: none">• Wir nehmen jede Mitarbeiter*in des Teams als Persönlichkeit wahr.• Wir fördern den teamübergreifenden Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen unserer Sparkasse.• Wir nehmen Konflikte in unserem Team ernst und unterstützen bei der Behebung der Konflikte.• Bei Streitigkeiten suchen wir den persönlichen Kontakt zur Kolleg*in.



Kriterium	Leitsätze
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Wir fördern das gegenseitige Aufbauen und Anspornen der Mitarbeiter*innen im Team. • Wir informieren betroffene Kolleg*innen rechtzeitig und beteiligen sie. • Es herrscht auch eine Hol-Pflicht. • Wir bevorzugen das persönliche Gespräch • Wir unterstützen den informellen, fachlichen Austausch auch mit anderen Bereichen. • Die Meeting-Kultur ist offen und wertschätzend.
Feedback	<ul style="list-style-type: none"> • Wir geben der Mitarbeiter*in Sicherheit mit qualifiziertem Feedback und Anerkennung der erbrachten Leistung. • Wir stärken durch Lob und Anerkennung das Selbstbewusstsein der Mitarbeiter*innen. • Wir nutzen das Feedback zur Entwicklung der Mitarbeiter*innen. • Wir fordern Feedback von unseren Mitarbeiter*innen ein.

Zusätzlich wurden in einer weiteren Arbeitsgruppe die Grundsätze für den Umgang untereinander erarbeitet und den Mitarbeitenden durch die Führungskräfte nähergebracht.

Tabelle 2 - Leitbild

Die Mitarbeiter

Fair und fürsorglich handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Mitarbeiter werden fair und fürsorglich behandelt. Fairness bedeutet für uns, dass jeder bei seiner Arbeit sein Leistungspotenzial nutzen und optimale Leistungen erbringen kann. • Das besondere Interesse gilt dabei der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter, der Förderung einer gesunden Arbeits- und Lebensweise und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wo möglich, werden die Mitarbeiter bei der Lösung persönlicher Probleme unterstützt.
Leistungen respektieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter verstehen sich untereinander als Dienstleister für das Gesamthaus. Jeder trägt im Rahmen seiner Aufgaben zum Gesamterfolg unserer Sparkasse bei. • Wir erwarten voneinander, dass jeder pünktlich, kompetent und ordnungsgemäß seine Aufgabe erfüllt. Alle handeln wirtschaftlich und ergebnisorientiert. • Wir zollen jedem Beschäftigten und jedem Aufgabenbereich Respekt. Abwertende Bemerkungen über Kolleginnen und Kollegen sowie andere Betriebsbereiche tolerieren wir nicht.
Höflich und ehrlich kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen höflich, offen und ehrlich miteinander um. Zum ehrlichen Umgang gehört regelmäßiges und anlassbezogenes Feedback über alle Ebenen in alle Richtungen. • Jeder Mitarbeiter erhält zeitnah alle relevanten Informationen für seine Arbeit und wird über betriebliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert. Wir begründen Entscheidungen gegenüber den Beteiligten.
Leitbildgerecht führen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Führungskräfte sind Vorbilder bei der Umsetzung des Unternehmensleitbildes und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass ihre Mitarbeiter leitbildgerecht handeln können.
Die Kunden	
Fair, menschlich, nah sein	<ul style="list-style-type: none"> • Wir wollen die Kunden emotional an uns binden. Die Beziehung zu unseren Kunden soll dauerhaft und nachhaltig sein. Diese Verbindung ist gekennzeichnet durch Fairness, Menschlichkeit und Nähe. Darüber hinaus wollen wir unsere Kunden überraschen, in dem wir mehr bieten, als sie erwarten.
Kunden wertschätzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir begegnen unseren Kunden als Partner auf Augenhöhe. Es ist unser Anspruch, Mehrwert für die Kunden und für die Sparkasse zu schaffen. Wir beraten unsere Kunden bedarfsgerecht in ihren Lebensphasen und versorgen sie optimal mit Finanzprodukten.



Die Region

Geschäftsregion

• Die Sparkasse Magdeburg arbeitet eng und vertrauensvoll mit ihren Trägern, der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land zusammen. Wir bringen uns in das öffentliche und soziale Leben ein.

stärken

• Als führender Finanzdienstleister stellen wir Leistungen und Kompetenzen den Menschen und Unternehmen der Region zur Verfügung.

Nutzen stiften

• Im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit engagieren wir uns auf vielfältige Weise für die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Entwicklung in Magdeburg.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Vertragliche Regelungen

Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD. Dieser sieht für die Mitarbeiter eine variable Vergütung vor. Diese richtet sich zum einen an der Erreichung strategischer Unternehmensziele und zum anderen an der Erreichung individueller Ziele aus. Der individuelle Teil wird derzeit pauschal ausgezahlt. Im Rahmen des Fusionsprojektes wurde beschlossen, die im Jahr 2022 geplante Erarbeitung eines neuen Systems der individuellen variablen Vergütung, das sich an der Leistung (Beurteilung) und an individuellen Zielen ausrichtet, auf das Jahr 2023 zu verschieben. Bisher wurden langfristige Wertschöpfungsziele über die unternehmenserfolgsabhängige variable Vergütung gewährleistet, da diese auf Basis der strategischen Ziele ausgerichtet ist. Neben der tariflichen Vergütung werden für außergewöhnliche Leistungen Einmalzahlungen ausgeschüttet. Zusätzliche Leistungen umfassen Prämien, Zulagen, Jobrad, Jobticket (Zuschuss zum Abo) und Urlaubskauf.

Die Führungskräfte werden grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD vergütet.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes basiert.

Kontrolle

Schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und zur Schaffung signifikanter Abhängigkeiten sind ausgeschlossen. Die Zielerreichung wird im Rahmen eines Controlling- und Reportingsystems kontrolliert und regelmäßig dem Vorstand vorgelegt. Die Vergütung wird einmal jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Der Verwaltungsrat erhält nur eine Aufwandsentschädigung.

Die Führungskräfte werden grundsätzlich nach den Regelungen des TVöD vergütet.



Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und nach den Empfehlungen des OSV zum Inhalt der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder und stellv.

Vorstandsmitglieder Mitgliedsparkassen (Juli 2003). Diese sind mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Der Verwaltungsrat hat einen Personalausschuss gegründet, dessen Hauptaufgabe die Entscheidung über die Bedingungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse MagdeBurg beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen

Die für uns relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie aus unserem Geschäftsmodell und damit ohne Anwendung einer separaten Methode.

Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, also

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider),
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft),
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen und
- Der breiten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

findet themenübergreifend und auf unterschiedlichen Kanälen statt.

Kundendialoge über verschiedene Kanäle

Der Dialog mit Kunden findet vor allem über den persönlichen Beraterkontakt, unsere Service-Mitarbeitenden sowie über die Internetfiliale statt. Der Kanal „Soziale Medien“ befindet sich derzeit im Aufbau und soll ab 2023 eine wichtige Säule bilden. Gezielte Kundenbefragungen dienen der zusätzlichen strukturierten Informationsgewinnung und der stetigen Verbesserung unseres Handelns. Wir haben ein Ideen- und Beschwerdemanagement, bei denen Ansätze und neue Ideen aufgenommen und verarbeitet werden. Die Auswertungen sind die Basis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Sparkassenkunden besuchen heutzutage nicht mehr nur die „klassische Filiale“, sondern begeistern sich zunehmend für die digitalen Banking-Angebote. Um auf neuen innovativen Wegen mit unseren Kunden in Kontakt zu treten planen wir im Jahr 2023, in unserem Geschäftsgebiet im Jerichower Land, den Roll-Out der Sparkassen liveBOX im Rahmen eines Piloten. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Telepräsenzsystem. Um die digitale Welt für jeden erlebbar zu machen, ohne auf den Menschen gegenüber verzichten zu müssen, bieten wir mit der liveBOX einen besonderen Service für unsere Kunden an. Über einen großen Bildschirm erfolgt die Liveübertragung zu einem Serviceberater sobald der Kunde die liveBOX betritt. Rund um die Servicedienstleistungen beantwortet der Berater sämtliche Fragen und bearbeitet alle Serviceaufträge, die man bei seinen täglichen Bankgeschäften zu erledigen hat.

Weiterhin planen wir im Jahr 2023 als Entwicklung, die wir als Pilot einführen, die Installation eines Avatar gestützten Kundenleit- und Feedbacksystems in unserer Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg in Betrieb zu nehmen. Das Ziel der Avatarlösung ist es, interne Ressourcen zu entlasten und diese effizient im Haus zu nutzen.

Dialog mit den Anspruchsgruppen:



Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Unsere Anspruchsgruppen werden im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse informiert. Einmal jährlich wird die Strategie der Sparkasse ausführlich erläutert.

Weitere wichtige Kommunikationsmittel sind der Lage- sowie Offenlegungsbericht. Beide dienen der Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen. Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Der Lagebericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient u. a. der Information der Träger der Sparkasse.

Der Vorstand der Sparkasse ist gemäß Geschäftsweisung verpflichtet, das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat über wichtige Angelegenheiten der Sparkasse zu unterrichten. Durch regelmäßige quartalsweise Sitzungen ist ein kontinuierlicher bilateraler Informationsaustausch zu allen relevanten Themen gewährleistet. Der Nachhaltigkeitsbericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Über das Ideenmanagement haben Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zu adressieren. Im Jahr 2022 wurden in Summe elf Ideen eingereicht. Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit waren darunter Ideen zur Reduktion des Wasserverbrauchs, zur Nutzung von Sonnenenergie durch Installation von Photovoltaikanlagen auf den vorhandenen Dachflächen sowie von Energieeinsparungen in den Bereichen Wärme und Strom durch den Einsatz von Aktorik und Sensorik. Ein weiteres Anliegen bezog sich auf die adaptive Steuerung der hauseigenen Klimaanlage unter Berücksichtigung der Außentemperaturen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Kreditlösungen

In unserem Kreditbestand sowohl im Firmen-als auch im Privatkundenbereich befinden sich sowohl Finanzierungen für Energie- und Ressourceneffizienz als auch für erneuerbare Energien. Wir arbeiten insbesondere mit der KfW als Förderinstitut zusammen. Uns ist bewusst, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele die Steigerung der Energieeffizienz von hoher Bedeutung ist. Daher unterstützen wir zum Beispiel auch energetische Sanierungen von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden KfW-Fördermittel in diesem Bereich mit einem Bewilligungsvolumen von 4,2 Mio. Euro (Neugeschäft) ausgereicht.

Digitalisierung

Unsere Kunden können mittels Online-Banking sowie der Nutzung von Sparkassen-Apps jederzeit an jedem Ort Leistungen der Sparkasse in Anspruch nehmen. Auch sprechen wir unsere Kunden aktiv auf das „elektronische Postfach“ an, um ihnen Kontoauszüge oder andere Informationen papierlos zuzusenden. Nachdem zunächst die Neuverträge für unser Online-Banking so gestaltet wurden, dass die Nutzung des „elektronischen Postfachs“ als Standard festgelegt ist, haben wir auch für Bestandskunden diesen Standard gesetzt und zusätzliche Anreize geschaffen, von der Nutzung papierhafter Kontoauszüge abzusehen, um so Ressourcen zu schonen und nachhaltiger zu agieren. Hierdurch werden bereits heute mehr als 1 Mio. Auszüge digital zur Verfügung gestellt. Der Papierverbrauch konnte auf diese Weise deutlich reduziert werden. Wir haben konsequent den Papierverbrauch bei Vertragsabschluss reduziert. So werden beispielsweise Vertragsunterlagen für ein neues Depot nicht mehr für den Verbundpartner ausgedruckt, sondern mittels PenPad Unterschrift digital zur Verfügung gestellt. Diese Verträge stellen wir auch dem Kunden im ePostfach digital ein. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen verzichten wir auf den Ausdruck des entsprechenden Auftrags in Papierform. Wir stellen unsere Eröffnungsprozesse konsequent so um, dass eine Freischaltung des ePostfachs Zurverfügungstellung von Unterlagen beim Kunden zum Standard wird. Weitere Potenziale zur Reduktion des Papierverbrauches sehen wir in der unter anderem in der Digitalisierung von vor- und vertraglichen Unterlagen unserer Verbundpartner.

Durch gezielte Investitionen zum Vorantreiben der digitalen Transformation der Sparkasse zur „Bank 4.0“ erwarten wir strategisch höhere Erträge durch eine Steigerung der Geschäftsabschlüsse bzw. Kostensenkungen durch effizientere Prozesse und der Reduktion des Ressourceneinsatzes. Unter anderem konnten durch den flächendeckenden Roll-out von alternierenden Telearbeitsplätzen sowie der Einführung einer „elektronischen Kreditakte“ bereits zusätzliche Flexibilität und Effizienzpotenziale erschlossen werden. Weiterhin werden wir im Jahr 2023 das Telepräsenzsystem „liveBox“, in einer Geschäftsstelle im Jerichower Land sowie ein Avatar gestütztes Kundenleit- und Feedbacksystems in unserer Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, im Rahmen einer Pilotierung, in Betrieb nehmen. Für die Wertpapier-Eigenanlagen werden Investments in Hersteller von Streumunition (Unternehmen, die einen der Tatbestände gemäß § 18 a KrWaffKontrG erfüllen) ausgeschlossen. Darüber hinaus lehnen wir Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11



Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir bieten in unserem Wertpapierproduktempfehlungskorb inzwischen 50% nachhaltige Produktlösungen an. Der Absatz in nachhaltigen Produkten wird sich aufgrund der erkennbaren deutlichen Steigerung der Nachhaltigkeitspräferenzen in den kommenden Jahren spürbar erhöhen. Hier wollen wir schon jetzt mit einem guten Angebot und der weiteren Fokussierung auf nachhaltige Produktlösungen Präsenz zeigen.

KRITERIEN 11-20:

Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die heutigen Konsumenten von Finanzprodukten wünschen sich größtmögliche Transparenz in der Produktgestaltung und Ehrlichkeit in der Kommunikation. Bei der Geldanlage suchen unsere Kunden nach sinnhaften Möglichkeiten, Geld zu sparen, um damit gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Wir haben als Finanzdienstleister die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft - dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es also darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourceneffizienz und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Beispiele sind die Finanzierung eines Windparks, einer Photovoltaikanlage oder auch neuer Heizungen, die mit Biomasse betrieben werden. Unsere grundlegende Nachhaltigkeitspositionierung ist bei den Kriterien 1 bis 4 beschrieben. Eine Quantifizierung der Auswirkungen können wir noch nicht vornehmen.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erstreckt sich unser Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf Energie, Papier und Wasser. Den Umfang der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Mengen stellen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 dar. Ökologisches Bauen und Energiesparmaßnahmen gehören zum Geschäftsfeld des Unternehmens. Messungen, z. B. der Energieverbräuche der Hauptstellen werden tagesaktuell vorgenommen, die Daten monatlich zur Verfügung gestellt. Somit können jährlich die Gesamtverbräuche analysiert und bewertet werden. Seit über 10 Jahren betreiben wir bereits eine Photovoltaikanlage am Standort Burg. Derzeit planen wir die Installation einer weiteren Photovoltaikanlage in unserem Hauptgebäude in Magdeburg. Wir streben die Umsetzung im Jahr 2023/2024 an. Beginnend mit unserer Hauptgeschäftsstelle erfolgt ein Ersatz der Leuchtmittel durch LED zur Steigerung der Energieeffizienz. Bei den künftigen Umbaumaßnahmen in den Geschäftsstellen werden Energieeffizienzkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Künftig planen wir, Elektroladestationen an unserer Hauptgeschäftsstelle zu installieren, um nachhaltige Mobilitätsangebote zur Verfügung zu stellen und somit den CO₂-Ausstoß zu minimieren. Für die Geschäftsstelle in der „Goethestraße“ in Magdeburg wird eine weitere Ladesäule geplant, deren Finanzierung mithilfe von Einnahmen der PS-Lotterie erfolgt. Des Weiteren haben wir unsere konventionellen Safebags auf nachhaltige Materialien umgestellt. Neben der Verlängerung der Lebensdauer ist es das Ziel den Plastikabfall durch den Wechsel auf 100% FSC zertifiziertem Material aus nachhaltiger Produktion, „Made in Germany“, deutlich zu reduzieren und somit einen wertschöpfenden Beitrag zu leisten.

Weiterhin wurden an 6,7% der Mitarbeitenden bisher Job-Tickets vergeben (gesamt 35). Mit 19 Mitarbeitenden konnten Verträge zum Fahrradleasing geschlossen werden.

Hinsichtlich der, am 01.09.2022 vom Gesetzgeber verabschiedeten, Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) haben wir Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich initiiert.

Die wesentliche Aufgabe besteht darin, die Lufttemperatur in den Arbeitsräumen auf maximal 19 Grad zu regulieren. Zur Umsetzung der Energieverordnung haben wir die möglichen Grundeinstellungen in der Versorgung vorgenommen. Dazu gehören die Reduzierung der Vorlauftemperatur in den Verwaltungsgebäuden Magdeburg und Burg, das Deaktivieren der Warmwasserboiler auf den Toiletten, das Abschalten von Beleuchtung und Werbung und der nächtliche Verschluss von öffentlichen Bereichen.

Im Geschäftsgebiet Jerichower Land wurden die SB-Zonen bereits von 22-6 Uhr geschlossen. Für den Bereich Magdeburg wurden die Öffnungszeiten entsprechend für Standorte mit Außengeldautomaten umgesetzt.

Unter anderem wurden die folgenden, eigenverantwortlich umzusetzenden, Maßnahmen zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs an die Belegschaft kommuniziert:

- Reduzierung der Zimmertemperatur 19 Grad
- Konsequente Nutzung von Homeoffice,
- Minimierung der Heizung auf den Fluren,
- Abschalten der elektrischen Geräte, auch der Bildschirme
- Schließen der Türen zum Flur und zu angrenzenden Büros
- agile Zusammensetzung der besetzten Büros

Ergänzend zu der Verordnung haben wir mit Blick auf eine mögliche Notlage aufgrund ausbleibender Gaslieferungen alle Bereiche der Sparkasse MagdeBurg analysiert (Büros und Geschäftsstellen). Diesbezüglich wurden Festlegungen für einen prophylaktischen Notbetrieb erarbeitet.

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit werden diese Maßnahmen - auch unabhängig von der Energieverordnung - zukünftig bei den Planungen berücksichtigt.

Weiterhin wurde eine Dienstwagenrichtlinie für Angestellte der Sparkasse MagdeBurg definiert. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit wird in dieser Richtlinie die vorrangige Anschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeuge bzw. von Fahrzeugen mit besonders geringen CO₂ -Grenzwerten gefördert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bestandsaufnahme

Derzeit sind keine Ziele bezüglich Ressourceneffizienz definiert. Jedoch ist im Rahmen der Erhebung des CO₂ -Fußabdrucks zu diskutieren, ob künftig ein derartiges Kennzahlensystem eingeführt wird. Wir werden mit der detaillierten Bestandsaufnahme im Zuge des Nachhaltigkeitskonzepts sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb analysieren als auch uns mit den Umweltauswirkungen unseres Kerngeschäfts beschäftigen.

Energieeffizienz bei Neu- und Bestandsbauten

Bei geplanten Umbaumaßnahmen der Geschäftsstellen werden Energieeffizienzkonzepte erarbeitet und entsprechende Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Bauplanung werden die erstellten Konzepte dem Vorstand vorgestellt und durch selbigen verabschiedet. Weitere Maßnahmen sind bei Kriterium 11 beschrieben.

Risikoanalyse

Durch die entsprechenden Einsparungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt sind und sehen keine wesentlichen Risiken. Eine separate Risikoanalyse nehmen wir nicht vor.

Managementkonzept

Im Jahr 2023 wird ein Nachhaltigkeitskonzept ausgearbeitet sowie ein entsprechender Maßnahmenplan erstellt. Darin werden unter der Rubrik „Betriebsökologie“ auch die Umweltbelange im Sinne des CSR-RUG adressiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse MagdeBurg umfasst im wesentlichen Papier. In 2021 und 2022 hatten wir folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen		Abweichung relativ	Abweichung absolut
		2021	2022		
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	3	3	0%	0
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	39	36	-8%	- 3
GRI 301-1: Gesamter Papierverbrauch		42	39	-7%	-3

Die Reduktion des Papierverbrauches ist unter anderem auf die Umstellung zu digitalen Vertragsabschlüssen zurückzuführen. Künftig sollen die Umstellung auf ein zielgruppenspezifisches Kampagnenmanagement und die Ausweitung der Nutzung neuer digitaler Kommunikationskanäle wie z. B. Social Media weitere Beiträge zur Einsparung von Papier leisten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit:		Umrechnung in GJ		Abweichung GJ relativ	Abweichung GJ absolut
	2021	2022	2021	2022		
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen						
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	34.801	21.540	125	78	-38%	-47
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	200	200	1	1	0%	0
Benzin aus Fahrzeugen in km	93.955	75.510	233	187	-20%	-46
c. i. Stromverbrauch						
Strom aus Laufwasserkraftwerken	157.415	150.033	567	540	-5%	-27
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	157.415	150.033	567	540	-5%	-27
Strom aus Windkraftwerken	314.830	300.066	1.133	1.080	-5%	-53
Strom aus Photovoltaikkraftwerken	314.830	300.066	1.133	1.080	-5%	-53

Kategorie	Verbrauch in der jeweiligen Einheit:		Umrechnung in GJ		Abweichung GJ relativ	Abweichung GJ absolut
	2021	2022	2021	2022		
- Netzbezug						
Strom aus Geothermiekraftwerken	196.769	195.043	708	702	-1%	-6
Strom aus Gaskraftwerken	88.152	90.020	317	324	2%	+ 7
Strom aus Braunkohlekraftwerken	243.993	240.052	878	864	-2%	-14
Strom aus Kernkraftwerken	100.746	75.016	363	270	-26%	-93
Strom aus Lieferanten-Mix	1.574.151	1.500.328	5.667	5.401	-5%	-266
c. ii. Heizenergieverbrauch						
Fernwärme aus Holzpellets	34.848	0	125	0	n.d.	-125
Fernwärme aus Städtischer Müll- /Kehrichtverbrennung	0	501.624	0	1.806	n.d.	+ 1.806
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	3.432.567	2.912.855	12.357	10.486	-15%	-1.871
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar		24.175	23.360	-3%	-815

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Mithilfe des hohen Detaillierungsgrades der im Leistungsindikator GRI SRS-302-1 abgebildeten Verbrauchsdaten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 vorliegen können wir erstmalig, mit Hilfe des VfU-Tools, über die quantitative Entwicklung unserer Verbräuche und Emissionen berichten.

Reduktionen des Energieverbrauchs ergaben sich aus dem Wechsel von konventionellen Leuchtmitteln auf moderne, energieeffiziente LED-Technologie. Weiterhin werden im Rahmen von künftigen Umbaumaßnahmen Energieeffizienzgewinne realisiert (Strom, Wärme, etc.).

Mit Blick auf die Reduktion unseres Wärmeverbrauchs ist dieser unter anderem auf den konsequenten Roll-Out von Home Office Arbeitsplätzen sowie auf die umgesetzten Einsparmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) zurückzuführen. Mit Blick auf den künftig geplanten Aufbau einer eigenen Photovoltaik Anlage, u. a. auf dem Hauptgebäude in Magdeburg, planen wir unsern Stromverbrauch weiter zu senken. Durch die neue Dienstwagenrichtlinie und den darin angereizten Wechsel auf E-Fahrzeuge kann dies in Zukunft zu einem Anstieg von eigengenutzten Ladestrom aus unternehmenseigenen Ladesäulen führen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;

- ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Momentan besteht aus unserer Sicht wenig Spielraum, um signifikante Einsparmaßnahmen beim Wasserverbrauch zu initiieren. U. a. haben auch die gestiegenen Homeoffice-Aktivitäten, weitere Wasseraufbereitungsanlagen, etc. einen Beitrag zur Reduktion des Wasserverbrauchs geleistet. Im Hause wurden bereits wassersparende Sanitärsysteme installiert, sodass hier das größte Einsparpotenzial bereits realisiert wurde.

Kategorie	m ³		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
Trinkwasser	7.955	6.516	-18%	1.439
Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	7.955	6.516	-18%	1.439

Die Einsparungseffekt bei der Wasserentnahme ist unter anderem auf die Steigerung der Homeoffice Aktivitäten zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Kategorie	Gewicht in Tonnen:		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	45	46	2%	+ 1
Abfälle zur Deponie	10	10	0%	0
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	55	56	2%	+ 1



13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Klimabilanz der Sparkasse wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1..

Erste Maßnahmen zur Reduzierung der klimarelevanten Emissionen werden in Kriterium 11 beschrieben. Derzeit sind keine Ziele bezüglich Ressourceneffizienz definiert. Jedoch ist im Rahmen der Erhebung des CO2 Fußabdrucks zu diskutieren, ob künftig ein derartiges Kennzahlensystem eingeführt wird. Wir werden mit der detaillierten Bestandsaufnahme im Zuge des Nachhaltigkeitskonzepts sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb analysieren als auch uns mit den Umweltauswirkungen unseres Kerngeschäfts beschäftigen.

Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Emissionsquellen Heizenergie, Strom, Wasser und der Dienstreiseverkehr. Die Energieumrechnungskennzahlen und CO2 -Emissionsfaktoren entsprechen den Vorgaben des VfU-Kennzahlentools. Zwar erfolgt ein effizienter Betrieb der Beleuchtung und Wärmeversorgung, aber bisher wurden keine Emissions-Reduktionsziele gesetzt. Dies soll im Rahmen der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts erfolgen. Außerdem ist geplant, die Selbstverpflichtung dt. Sparkassen zu unterzeichnen. Darin ist das Ziel des klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis zum Jahr 2035 festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG- Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO2 -Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2 , CH4 , N2 O, FKW, PFKW, SF6 , NF3 oder alle.
- c. Biogene CO2 -Emissionen in Tonnen CO2 -Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie	Tonnen CO2 - Äquivalent		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
A) Brennstoffe:				
Heizöl	10	6	-40%	-4
B) Treibstoffe:				
Benzin	18	15	-16%	-3
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	28	21	-25%	-7

Die Reduktion unseres Wärmeverbrauches ist unter anderem auf den konsequenten Roll-Out von Home Office Arbeitsplätzen sowie auf die umgesetzten Einsparmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) zurückzuführen. Der reduzierte Verbrauch von Treibstoffen ist unter anderem auf die Optimierung von internen Prozessen und Strukturen im Rahmen der Fusion zurückzuführen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Kategorie	Tonnen CO ₂ - Äquivalent		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	1.344	1.248	-7%	-96
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	340	337	-1%	-3
B) Aus Fernwärme	312	268	-14%	-44
Total Disclosure -305-2: Anteil Indirekter THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.656	1.516	-8%	-140
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	652	605	-7%	-47

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Der Anstieg des Stromverbrauches im Vergleich der Jahre 2021 und 2022, im Scope 3, ist vor allem auf die gestiegene Nutzung von Home-Office Opportunitäten zurückzuführen. Weiterhin ist der Anstieg von 110 Tonnen CO₂ Äquivalent im Bereich Verkehr unter anderem durch den Anstieg von Spesenfahrten der Mitarbeiter und die Ausweitung der Erhebung auf Geschäftsfahrten durch externe Kurierere zurückzuführen.

Kategorie	Tonnen CO ₂ - Äquivalent		Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	90	99	10%	+ 9
Heizung / Wärme	84	85	1%	+ 1
Verkehr	31	141	455%	+ 110
Papier	46	30	-35%	-16
Wasser	5	4	-20%	- 1
Abfall	6	6	0%	0
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG- Emissionen	262	365	139%	+103

Leistungsindikator

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	Tonnen CO ₂ - Äquivalent	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Abweichung relativ	Abweichung absolut
	2021	2022		
Scope 1	28,0	21,3	-24%	-6,7
Scope 2	652,0	604,9	-7%	-47,1
- Market Based				
Scope 3	262,0	365,9	+39	+ 103,9
Gesamt	942,0	992,1	+5%	+50,1

Insgesamt lagen alle unsere direkten und indirekten CO₂ -Emissionen im Jahr 2022 bei 992,1 t CO₂ e. Dies bedeutet eine leichte Steigerung von 5% im Vergleich zum Vorjahr (2021: 942,0 t CO₂ e).

Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.; Version 1.1 des Updates 2022) verwendet.

EU-Taxonomie



1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU- Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU- Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind für das Berichtsjahr 2021 folgende verpflichtende, quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote in %)		
		2021	2022	Delta absolut
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	15,73	17,48	+ 1,75
1 b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	84,27	82,52	-1,75
7	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	39,64	2,31	-37,33
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	0,00	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,94	17,06	-13,88
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,00	21,74	+ 21,74

Zu Kennziffer 2:

Die Abweichung des Anteils der Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva in Höhe von ca. -37,33% resultiert im Wesentlichen aus einer Verlagerung des Guthabens bei Zentralbanken zu Sichtguthaben (Kennziffer 5) aufgrund der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr 2022.

Zu Kennziffer 4:

Aufgrund der Weiterentwicklung der Kriterien des DSGVO-Taxonomie- Rechners konnte eine bessere Zuordnung der NFRD- berichtspflichtigen Unternehmen erfolgen. Somit kam es zu einer Reduktion des Anteils nicht-NFRD-berichtspflichtiger Unternehmen.

Zu Kennziffer 5:

Die Abweichung resultiert auf der Ersterhebung von Darlehen und Krediten nach Produkt gemäß der HGB Simplified Meldestufe. Dieses war im Jahr 2021 nicht anzuwenden. Weiterhin erfolgte eine Verschiebung des Bundesbankkontos in den neuen Meldebogen „kurzfristige Interbankenkredite“ aufgrund der Einlagefazilität.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

s. Anhang

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT



Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Allgemein

Die Sparkasse ist nicht international, sondern regional tätig. Für uns gehört die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zum Selbstverständnis.

Tarifvertragliche Regelungen

Die Sparkasse ist Mitglied im Arbeitgeberverband und damit tarifgebunden. Die Einhaltung der gesetzlich sowie tariflich vorgeschriebenen Arbeitnehmerrechte wird durch Mitbestimmungsorgane (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellung) jährlich überprüft. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer tariflich Angestellte und unterliegen damit einem höheren Standard als dem internationalen Mindeststandard.

Verbesserungsprozess

In der Sparkasse existiert ein Vorschlagswesen. Hier hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge - auch zu Nachhaltigkeitsthemen - einzureichen, die dann durch den Fachbereich beurteilt werden.

Nachhaltige Personalstrategie

Die Personalentwicklungsplanung leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung von langfristigen geschäfts- und gesellschaftspolitischen Aspekten ab. Die Planung der Budgets für die Organisationentwicklung erfolgt anhand von Zielen und Maßnahmen. Durch die Personalentwicklung erfolgt eine proaktive Beratung zu Weiterbildungen. Für deren Auswahl haben unsere Mitarbeitenden Zugriff auf den Bildungskatalog und können daraus eine Maßnahme beantragen. Die Auswahl der Bildungsangebote sowie die Genehmigung der Maßnahmen erfolgt über unsere digitale Lern- und Weiterbildungsplattform.

Risikobewertung

Hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange bestehen grundsätzlich Risiken. Bei der Analyse dieser sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der geschaffenen Strukturen und vielfältigen Maßnahmen keinerlei wesentliche Risiken bestehen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf den einzelnen nichtfinanziellen Aspekt haben bzw. haben werden. Ebenfalls sind uns keine Risiken bekannt, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte unserer Partner haben könnten. Auf eine separate Darstellung verzichten wir daher.

Zielsetzungen und Prüfprozesse

Mit unserem Gesamtkonzept verfolgen wir das Ziel, sämtliche Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Weitere, quantitative Ziele haben wir in diesem Bereich derzeit nicht definiert. In das Gesamtkonzept und die dafür erforderlichen Abstimm- und Prüfprozesse ist der Vorstand eingebunden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Grundlagen

Durch die Vergütung nach TVöD ist eine angemessene Bezahlung gewährleistet. Es wurde eine Mitarbeiterin benannt, die die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten wahrnimmt. Außerdem gibt es eine Schwerbehindertenvertretung.

Gesundheitsmanagement

Uns ist wichtig, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst daher z. B. die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und individuelle Angebote zur Stressbewältigung. Gesundheitsmanagement ist auch Thema in der Ausbildung von Führungskräften.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen wir uns regelmäßig von unabhängigen Stellen bestätigen. Seit 2014 sind wir laufend zertifiziert von berufundfamilie inklusive Zielvereinbarung. Gerade durch die Herausforderungen der Coronapandemie erfolgte unter anderem ein signifikanter Ausbau von Technik zur Ermöglichung alternierender Telearbeit sowie die Investition in moderne Kommunikationssoftware. Eine Dienstvereinbarung liegt vor zu variabler Arbeitszeit.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität



Hier sind wir aktiv nach außen und innen unter anderem durch die Ausarbeitung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie die Verstärkung der internen und externen Kommunikation unter Berücksichtigung zielgerichteter Kanäle je Fokusgruppe u. a. durch Berufsbildungsmessen, Kooperationen mit Schulen, Praktika und digitale Maßnahmen (extern z. B. YouTube-Videos, Homepage, Social Media, etc.; intern: Intranet Content Management). Wir nehmen gezielt an Förderprogrammen wie z. B. Messen, Innovationsworkshops, etc. teil. Außerdem investieren wir in qualitative Personalentwicklung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie z. B. Omnikanal und der Notwendigkeit nach interdisziplinärer Zusammenarbeit (insbesondere in die Bereiche Vertrieb und Steuerung). Weitere Angebote finden sich u. a. im mobilen Arbeiten und im Urlaubskauf wieder.

Frauen in Führungs- und Fachpositionen

Die Frauenquote in Führungsposition ist in der Strategie verankert. Es erfolgt die gezielte Förderung einer diversifizierten Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen Führungs- und Fachebenen. Vorgesehene Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind ein Frauenförderprogramm und Mentoring.

Agile Arbeitsmethoden

Wir leisten einen Beitrag zur Schaffung einer agilen Unternehmenskultur durch die Ausbildung agiler Coaches als Multiplikator zur Befähigung der Mitarbeitenden in der Anwendung agiler Arbeitsmethoden. Es erfolgt ein konsequenter Roll-out der Team-Boards im Haus.

Zielerreichung

Mit diesen Maßnahmen haben wir in 2022 unser Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, erreicht. Insofern setzen wir uns keine quantitativen Ziele.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Bildungsbedarf und Personalentwicklung

Es wurde ein jährlicher Prozess zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes implementiert. Bei der Ermittlung des Bedarfes werden sowohl strategische Ziele aber auch der Bedarf der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigt. Neben der bei Kriterium 14 beschriebenen Planung werden im Rahmen von Transfererfolgsgesprächen die Ziele von Maßnahmen, bei denen Mitarbeiterinnen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, in einer Vereinbarung zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem festgelegt.

Um den Bedarf an Nachwuchskräften zu decken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde die Ausbildungsquote erhöht. Sie lag im Jahr 2022 bei 6,3 % und soll bis 2027 auf circa 8% gesteigert werden. Dies ist in der Strategie verankert. In den letzten 3 Jahren wurde allen Auszubildenden ein Übernahmeangebot unterbreitet.

Eine systematische Nachfolgeplanung ist im Aufbau. Im konkreten Fall erfolgt bisher eine Nachfolgeplanung im Rahmen der jährlichen Personalentwicklung-Planungsgespräche mit den Abteilungsleitern. Es werden potenzielle Nachfolger identifiziert bzw. die Stelle wird ausgeschrieben. Die mit der Nachbesetzung verbundenen Qualifikationsmaßnahmen werden festgelegt und durchgeführt (z. B. Nachbesetzung im Beauftragtenwesen, Revision). Weitere Aktivitäten bezüglich Wissenstransfer sind geplant.

Neben den angebotenen Schulungsprogrammen wie dem Führungsführerschein für alle Führungskräfte und anderen Angeboten des Bildungskataloges besteht ein Angebot zu Personalentwicklungsgesprächen für die individuelle Weiterentwicklung sowie ein Angebot zum Business Coaching.

Im Jahr 2022 wurden ca. 865 T€ für Aus- und Weiterbildungen ausgegeben. Für 2023 ist ein Budget von ca. 1.000 T€ eingeplant. Grundsätzlich wird seitens des Hauses ein im Vergleich zu anderen Sparkassen hohes Budget zur Verfügung gestellt. Bei einer Zahl von 503 Mitarbeitern im Jahr 2022 wurden entsprechend ca. 1.719 € für Aus- und Fortbildung pro Mitarbeiter investiert.

Arbeitsplatzgestaltung

Im Rahmen des BGM wurde ein Programm zur Arbeitsplatzgestaltung erarbeitet, das altersbedingte Bedürfnisse berücksichtigt.

Attraktivität für künftige Mitarbeitende

Die Anzahl von Bewerbungen ist stark von den angebotenen Stellen abhängig, so werden eher mehr Bewerbungen für interne Bereiche eingereicht. Bei Ausbildungsstellen werden wir als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, bei Vertriebsstellen eher nicht. In der Regel verfügen die Bewerber*innen über eine ausreichende Qualifizierung.

Risikobewertung

Mit dieser Konzeption werden wir dem Ziel gerecht, die Mitarbeiter für alle notwendigen Veränderungsprozesse und die Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen zu wappnen. Eine quantitative Einordnung wird nicht vorgenommen. Die Überprüfung durch das Management findet jährlich statt. Daher sehen wir in diesem Bereich keine Risiken.

Zielsetzung

Unser Personalentwicklungskonzept ist als dauerhafter, rollierender Prozess angelegt. Er richtet sich nach dem Bedarf und ist daher nicht zeitlich begrenzt. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

SRS 403-9

Für den Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

Im Jahr 2022 wurden 25 Arbeitsunfälle (11 Wegeunfälle und 14 Arbeitsunfälle) angemeldet. Davon wurden 4 Unfälle an die Berufsgenossenschaft weitergeleitet.



Eine Differenzierung von Angestellten und Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, haben wir dabei nicht vorgenommen.

SRS 403-10

Für den Berichtszeitraum gab es keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen. Es wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet.

Den Erkenntnissen aus den Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und einer Analyse von Reports der Krankenkassen zufolge sind Muskel- und Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen sowie psychische Erkrankungen die wichtigsten arbeitsbedingten Erkrankungen.

Eine Differenzierung von Angestellten und Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, haben wir dabei nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Unsere Mitarbeitenden werden bei der Erstellung von arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen eingebunden. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Empfehlungen für die ergonomische und arbeitsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden umgesetzt. Die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen ist als dauerhafter und kontinuierlicher Überprüfungsprozess angelegt. Es erfolgen regelmäßige Unterweisungen (UVV Kasse, Verhalten bei Überfällen). Die Überprüfung der Umwelteinflüsse auf den Arbeitsplatz (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Schadstoffbelastung) ist möglich.

Es wurde ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) gebildet, der 4-mal jährlich tagt. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der DGUV.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 wurden Weiterbildungen im Umfang von durchschnittlich 66,77 Stunden pro Mitarbeiter und 74,39 Stunden pro Mitarbeiterin besucht. Pro Führungskraft waren es durchschnittlich 71 Stunden. Auszubildende haben durchschnittlich 54 Stunden und Schwerbehinderte 61,36 Stunden für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien: i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).



a. Der Verwaltungsrat besteht aus insgesamt 21 Personen, davon 18 männlichen Mitgliedern und 3 Vertreterinnen (2 Mitarbeitervertreterinnen und 1 Vertreterin sachkundiger Bürger). 12 Personen sind zwischen 30 und 50 Jahre, 9 Personen sind über 50 Jahre alt. Im Verwaltungsrat sind keine Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen vertreten.

b. 2022: Die Sparkasse Magdeburg hat 72,24 % weibliche und 27,76 % männliche Mitarbeitende. 12,17% der Mitarbeitenden sind unter 30 Jahre alt, 36,31% zwischen 30 und 50 sowie 51,52% über 50 Jahre alt. Weitere Diversitätsindikatoren erheben wir derzeit nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2022 gab es keinen Diskriminierungsvorfall.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse ist nicht international, sondern regional tätig, wodurch sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette nicht stellt. Für uns gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Etwaige wesentliche Risiken sind hier für die Bank aktuell nicht erkennbar. Aus diesem Grund wurde bislang kein übergeordnetes Konzept mit Zielen erstellt. In den gängigen Dienstleistungsverträgen sind bisher, wo notwendig, die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards enthalten (z. B. Mindestlohn etc.). In Abständen führen wir mit Lieferanten Gespräche durch, die beispielsweise zum Thema haben, welche Materialien in der Dienstleistung verwendet werden.

Derzeit haben wir keine Lieferantenrichtlinie im Einsatz.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Derzeit erfolgt keine explizite Überprüfung hinsichtlich Menschenrechtskriterien, da wir die Einhaltung deutscher Gesetze voraussetzen. Im Jahr 2022 wurde eine Umsetzung der Lieferantenrichtlinie überprüft. Da zum aktuellen Zeitpunkt die erforderlichen Parameter wie z. B. Mindestanzahl von 3.000 Mitarbeitern nicht erfüllt werden, wird vorerst von einer Umsetzung abgesehen. Somit planen wir bis auf weiteres keine Installation eines Menschenrechtsbeauftragten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle unsere Standorte befinden sich in Magdeburg und im Landkreis Jerichower Land. Eine detaillierte Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:



a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator wurde nicht erhoben. Da der Bezug von Leistungen überwiegend aus der Region oder innerhalb von Deutschland erfolgt, haben bisher auf eine separate Bewertung anhand sozialer Kriterien verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Indikator wurde nicht erhoben. Siehe auch Leistungsindikator SRS-414-1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wertschöpfung und Wohlstand in unserer Region

Die Sparkasse MagdeBurg ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen unserer Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Geschäftsgebiet. Sparkassen sind aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus gemeinwohlorientierte Unternehmen und kommen daher auch durch Spenden und Sponsoring ihrem öffentlichen Auftrag nach. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht.

Die Sparkasse verfolgt das Konzept, mittels von ihr errichteter Stiftungen, in deren Kapitalstöcke hinein jährlich zugestiftet wird, langfristig und nachhaltig das Gemeinwesen in der Region zu stärken. Seit 1998 wurden insgesamt 2 Sparkassen-Stiftungen gegründet. Diese lauten „Stiftung Kunst und Kultur der Stadtparkasse Magdeburg“ und „Jugendarbeit in der Stadt Magdeburg“. Per 31.12.2022 betrug das Stiftungskapital in Summe mehr als 4,4 Mio. Euro (Vj: 4,4 Mio. Euro). Das Stiftungskapital ist gemäß Satzung ungeschmälert zu erhalten. Erträge und nicht zuwachsende Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks einzusetzen. Darüber hinaus wird jährlich ein Budget für Spenden und Fördermaßnahmen von der Sparkasse bereitgestellt. Damit kommt der geschäftliche Erfolg der Sparkasse langfristig und nachhaltig der Region zugute.

Engagement als Förderer

Einen großen Teil des wirtschaftlichen Ergebnisses investieren wir deshalb wieder in die Region. Wir fördern beispielsweise junge Menschen im Umgang mit den Themen Geld und Vermögen. So sind wir aktiv mit dem Sparkassen-SchulService in Schulen durch entsprechende Schulungsunterlagen und Informationsbroschüren präsent, um das Wissen rund um das Thema Finanzen zu stärken. Zusätzlich bieten wir mit dem „Planspiel Börse“ jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit den Themen rund um die Börse zu beschäftigen und damit einen Beitrag zur besseren Finanzbildung in unserer Region zu erreichen. Wir planen zudem regelmäßige Veranstaltungen mit unseren Kunden zu Themen der Geldanlage und Volkswirtschaft. Das ist unser Beitrag zur besseren Vermögensanlage und -strukturierung. Diese Veranstaltungen finden auch mit Unterstützung unserer Partner wie der Deka digital statt.

Weitere Unterstützungsformen neben der finanzwirtschaftlichen Bildung sind:

- Spenden
- Sponsorings
- Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform
- Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Deutschlandstipendium in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Beteiligung von Mitarbeitern an Blutspenden, als Wahlhelfer, teilweise für ehrenamtliche Tätigkeiten

- Einbindung Kundenberater in Existenzgründerberatungen der regionalen Initiativen z. B. Stammtische, Bar Camps etc.
- Förderung der Tourismusgesellschaft
- Eigene Stiftungen: Stiftung Jugendarbeit der Stadtparkasse Magdeburg, Stiftung Kunst & Kultur der Stadtparkasse Magdeburg
- Mitgliedschaften in unterschiedlichen Vereinen, Gesellschaften, Service-Clubs

Vergabekriterien für Spenden/ Sponsoringaktivitäten werden in 2023 abschließend erarbeitet.

Risikobewertung

Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Unser gesellschaftliches Engagement ist sehr breit gestreut und erstreckt sich auf vielfältige Zielgruppen und Bedarfe.

Angesichts dieser ausgewogenen Gesamtallokation sehen wir keine wesentlichen Risiken und nehmen deshalb auch keine gesonderte Risikoanalyse vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	2021	2022	Delta
Einnahmen	80.496.501,24 €	87.443.029,60 €	6.946.528,36 €
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	80.496.501,24 €	87.443.029,60 €	6.946.528,36 €
Betriebskosten	27.214.283,78 €	29.192.221,12 €	1.977.937,34 €
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	34.794.303,45 €	33.192.803,53 €	-1.601.499,92 €
+ Zahlungen an Kapitalgeber	6.342.696,46 €	1.576.356,75 €	-4.766.339,71 €
+ Zahlungen an die Regierung	4.887.440,16 €	1.886.420,59 €	-3.001.019,57 €
+ Investitionen in die Gemeinschaft	535.286,33 €	450.503,09 €	-84.783,24 €
= verteilter wirtschaftlicher Wert	73.774.010,18 €	66.298.305,08 €	-7.475.705,10 €
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	80.496.501,24 €	87.443.029,60 €	6.946.528,36 €
- verteilter wirtschaftlicher Wert	73.774.010,18 €	66.298.305,08 €	-7.475.705,10 €
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	6.722.491,06 €	21.144.724,52 €	14.422.233,46 €

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme



Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevanz aktueller Gesetzgebungsverfahren

Als Universalkreditinstitut berücksichtigen wir die umfassenden aufsichtsrechtlichen sowie Verbraucherschutzrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse MagdeBurg unterliegt allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Gesetzgebungsverfahren, unter anderem KWG, WpHG und GwG sowie zahlreichen weiteren Gesetzen und Bestimmungen.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse MagdeBurg ist Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union. Die Sparkasse MagdeBurg tätigt keine Parteispenden und betreibt kein aktives Lobbying.

Die Sparkasse MagdeBurg ist u.a. Mitglied in folgenden Organisationen:

- Forschungszentrum für Sparkassenentwicklung
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

Risikobewertung

Im Rahmen unserer Risikostrategie müssen aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen jederzeit erfüllt sein. Dafür sorgt unsere Regelungen zum internen Kontrollsystem (IKS)(siehe auch Kriterium 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Um politische Neutralität zu garantieren, vergeben wir keine Spenden an politische Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gesetzliche Regelungen

Die Sparkasse MagdeBurg unterliegt als Finanzinstitut spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation und sonstigen strafbaren Handlungen. Des Weiteren sind u. a. auch Regeln zu Embargovorschriften/Finanzsanktionen und zum Datenschutz einzuhalten.

Compliance

Die entsprechenden Funktionsträger im Bereich Compliance / Beauftragtenwesen sind entsprechend der Vorgaben benannt und prozessual fest verankert. Das Ziel ist die Sicherstellung der Unternehmenscompliance durch Beratung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten. IT-nahe Funktionen (Querschnittsfunktionen) wie ISB, DSB und Notfallkoordinator sind unter Ausschluss von Interessenkonflikten in der OE Compliance/Beauftragtenwesen angesiedelt.

Klare Vorgaben

Es bestehen Schulungs- und Sensibilisierungskonzepte, welche aktiv umgesetzt und abgefragt werden. Es werden regelmäßig Risikoanalysen sowie -berichte in den beauftragten Bereichen erstellt und dem Vorstand und Verwaltungsrat vorgelegt. Die entsprechenden Funktionsträger sind direkt dem Vorstand unterstellt. Die Anweisungen verfolgen das Ziel, die Unternehmenscompliance sicherzustellen. Dazu sind entsprechende Überwachungsmaßnahmen vorgesehen. Es besteht ein regelmäßiger Turnus zur Aktualisierung von Anweisungen. Weiterhin werden adhoc-Änderungen in relevanten Richtlinien zeitnah aktualisiert.

Risikomanagement



Als strategische Kennzahl wird die Bewertung der SITB Konzepte (Sicherer IT-Betrieb) sowie IS-Schulungsmaßnahmen und Bewertung optimales Notfallmanagement überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden Risikoanalysen und Überwachungsmaßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigen Verhalten und Korruption durchgeführt. Zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Gesetzesverstößen bestehen organisatorische Regelungen, z. B. Hinweisgebersystem, Zuwendungsrichtlinie, Zuverlässigkeitsprüfungen. Eine Überwachung erfolgt durch die benannten Funktionsträger sowie durch die interne Revision und die Verbandsprüfung. Es bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken und die gesteckten, jährlichen Ziele wurden erreicht. Weitere, quantitative Ziele mit Zeitbezug bestehen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wird im Rahmen der Risikoanalyse institutsbezogen bewertet. Analysen, die sich auf einzelne Standorte beziehen, werden nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden keine Korruptionsfälle im Jahr 2022 bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 gab es keine Bußgelder sowie sonstige nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.



Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen

Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.



Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und anderen für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	17,48%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	82,52%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,31%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,06%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	21,74%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler / Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 17,48 Prozent



Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtsspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichts-pflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 82,52 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.



Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,31 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances - General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 17,06 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 21,74 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt).

Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien



Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse MagdeBurg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse MagdeBurg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie- Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Sparkasse MagdeBurg aktuell laufend analysiert.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1
		GRI SRS 302-4
		GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1
		GRI SRS 305-2
		GRI SRS 305-3
GRI SRS 305-5		
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018)

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
		GRI SRS 404-1
		GRI SRS 405-1
		GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3
		GRI SRS 412-1
		GRI SRS 414-1
		GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1
		GRI SRS 205-3
		GRI SRS 419-1

* GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.